

Vorschläge des Paritätischen Sachsen: Förderverfahren vereinfachen – Mittel wirksam einsetzen

Öffentliche Kassen stehen am Rande ihrer Belastbarkeit. Das wurde spätestens mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 auch für Sachsen deutlich. In der Diskussion über mögliche Handlungsoptionen werden diesmal nicht nur die Einnahmen und Ausgaben betrachtet. Endlich rücken auch strukturelle Stellschrauben in den Blick. Der über Jahre angewachsene Verwaltungsaufwand wird als **Spielraum für Einsparungen und Chance für die Optimierung staatlichen Handelns** verstanden. Die Vereinfachung von Förderverfahren spielt hierbei eine wichtige Rolle.

Als größter Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege möchte der Paritätische Sachsen mit seinen **Erfahrungen und dem Wissen von rund 470 gemeinnützigen Mitgliedsorganisationen** einen Beitrag zu den Entbürokratisierungsbemühungen des Freistaates leisten. Der Verband bündelt daher sein Wissen und die über drei Jahrzehnte fundierter Erfahrungen der Mitgliedsorganisationen in der Beantragung, Bewirtschaftung und Abrechnung von Fördermitteln. Basierend darauf unterbreitet der Verband sechs Vorschläge zur Vereinfachung des Fördermittelverfahrens.

Alle Vorschläge fokussieren darauf, den **Aufwand in allen Teilen des Förderverfahrens sowohl für die Fördermittelgeber als auch für die Mittelempfänger auf ein Mindestmaß zurückzufahren**. Gleichzeitig soll der zielorientierte und wirtschaftliche Mitteleinsatz gewahrt bleiben.

Vorschlag 1: Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf

Ausgangslage: Projekte haben einen klaren Anfang und ein klares Ende. Mehrjährige Projekte müssen in der Regel jährlich neu beantragt werden, obwohl sie oft politisch gewollt sind. Das führt zu dem absurdem Zwang, sich immer wieder „neu erfinden“ zu müssen, auch wenn die Inhalte und Ziele weitgehend konstant bleiben.

Problem: Es gibt keine dauerhafte, verlässliche Form der Förderung für Strukturen jenseits von

Folgende Schwerpunkte sind dem Paritätischen Sachsen in der Diskussion besonders wichtig:

1. Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf
2. Verwaltungs- bzw. Sachkostenpauschalen
3. Besserstellungsverbot
4. Festbetragfinanzierung und einfacher Verwendungsnachweis
5. Zentrale Datenbank
6. Einbezug der Fachebene

Um den Bürokratieabbau in der Fördermittelvergabe nachhaltig zu implementieren, möchte **der Paritätische Sachsen mit Politik und Verwaltung in einen konstruktiven Austausch treten**. Uns ist es besonders wichtig, dass die Fördermittelvergabe im Freistaat Sachsen nicht von einer Misstrauenskultur geprägt sein sollte; vielmehr sollte es ein gemeinsames Anliegen sein, das Vertrauen zwischen Bewilligungsstellen und Zuwendungsempfängern zu stärken.

Praxisgerechte Lösungen, Bürokratieabbau und der Einsatz einer ziel- und lösungsorientierten Digitalisierung müssen zu grundlegenden Veränderungen in der Landeshaushaltsordnung, ihren Ausführungsvorschriften und den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung führen. Die im Folgenden aufgeführten Handlungsbedarfe skizzieren die verschiedenen Aufgaben in Bezug auf die Bewilligungs- und Abrechnungspraxis.

Einzelprojekten ohne klassische institutionelle Anbindung.

Lösungsansatz: „Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf“ – ein einmaliger Antrag für mehrere Jahre, d. h. kein jährlicher Antrag für mehrjährige Projekte. Hier verweisen wir auf die Berliner Reform des Zuwendungsrechts.

Vorschlag 2: Verwaltungs-, Sachkosten- bzw. Overheadpauschalen

Ausgangslage: Gemäß § 44 Nr. 2.3 SächsHO können zuwendungsfähige Ausgaben durch vereinfachte Kostenoptionen wie Standardeinheitskosten oder Pauschalsätze berechnet werden. Sofern diese zur Anwendung kommen, ist in der Förderrichtlinie klar und abschließend zu benennen, welche Ausgabenkategorien damit abgedeckt sind.

Problem: Dennoch gibt es in Sachsen Richtlinien, in denen diese klare Benennung nicht erfolgt. In der Folge ist die langjährige Praxis von Verwaltungs-, Sach- oder Overheadpauschalen

nicht mehr möglich und wird durch eine aufwendige Nachweisführung – teilweise mit Einzelbelegen – ersetzt.

Lösungsansatz: Bei der Novellierung von Richtlinien ist dringend darauf zu achten, dass die vorgeschriebene Konkretisierung aus der SächsHO verankert ist. Darüber hinaus empfehlen wir, in Anlehnung an die Regelungen des jeweils aktuellen KGSt-Berichts bzw. der vom BMFSFJ für den Zuschuss zu den Jugendfreiwilligendiensten praktizierten Festlegungen, eine Gemein- und Sachkostenpauschale.

Vorschlag 3: Besserstellungsverbot

Ausgangslage: Gemäß ANBest-P Nr. 1.3 darf der Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Staatsbedienstete, wenn die Gesamtausgaben überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanziert werden. Insbesondere dürfen keine höheren Entgelte als die im jeweils gültigen Tarifvertrag vorgesehenen gewährt werden.

Problem: Diese Regelung führt zu einem hohen zeitlichen Prüfaufwand beim Zuwendungsgeber.

Zudem entstehen bei der Auslegung und Anwendung des Besserstellungsverbots bei tarifgebundenen Zuwendungsempfängern Unsicherheiten, z. B. bei Tarifsteigerungen, Bewährungsstufen oder bei der 38-Stunden-Woche.

Lösungsansatz: Berücksichtigung und Anerkennung der Personalausgaben bei tarifgebundenen Zuwendungsempfängern in voller Höhe.

Vorschlag 4: Festbetragsfinanzierung und einfacher Verwendungsnachweis

Ausgangslage: Die Kommission zur Vereinfachung und Verbesserung von Förderverfahren empfahl in ihrem Abschlussbericht 2019 den verstärkten Einsatz der Festbetragsfinanzierung. Besonders für kleine Maßnahmen sollte sie verpflichtend gelten, um den Verwaltungsaufwand zu senken, Einzelrechnungsnachweise zu vermeiden und die Flexibilität zu erhöhen. Ziel war es, die Effizienz und Transparenz der Förderverfahren deutlich zu verbessern.

Problem: Der Freistaat folgte den Empfehlungen und wandte die Festbetragsfinanzierung in Kombination mit einem einfachen Verwendungsnachweis kurzzeitig an. Nach unseren Erfahrungen wurden Projekte im

Zeitraum 2021 bis 2023 vorrangig in Form der Festbetragsfinanzierung bewilligt. Ab 2024 endete diese Praxis. Darüber hinaus wurde im Nachgang nicht der einfache Verwendungsnachweis angewandt; stattdessen mussten nach Jahren aufwändige Einzelnachweise erbracht werden.

Lösungsansatz: Den Empfehlungen der Kommission ist weiterhin zu folgen, indem die Festbetragsfinanzierung mit dem einfachen Verwendungsnachweis Anwendung findet. Darüber hinaus muss generell in der Prüfung des Verwendungsnachweises von einer detaillierten zu einer Stichprobenprüfung übergegangen werden.

Vorschlag 5: Zentrale Datenbank

Ausgangslage: Häufig werden Fördermittel-empfänger von mehreren unterschiedlichen Fördermittelgebern gefördert. Jeder Fördermittelgeber ist auf Stammdaten angewiesen und fragt diese ab.

Problem: Die exakt selben Stammdaten werden in jeweils sehr unterschiedlichen Verfahren und Formblättern abgefragt.

Vorschlag 6: Einbezug der Fachebene bei der Vergabe von Fördermitteln

Ausgangslage: Die Bewilligung von Fördermitteln erfolgt im Wesentlichen über Verwaltungseinheiten der Fördermittelgeber.

Problem: Die entscheidenden Verwaltungsstellen verfügen auch nach Jahren der konstruktiven Zusammenarbeit nicht immer über die fachliche Expertise, um die tatsächlichen Bedarfe und

Lösungsansatz: Die vom Freistaat beauftragten Bewilligungsstellen müssen mit einer zentralen Datenbank arbeiten, in der die Stammdaten hinterlegt sind und auf die alle Förderbehörden Zugriff haben.

Besonderheiten der Projekte im sozialen Bereich hinreichend bewerten zu können.

Lösungsansatz: Eine wieder stärkere Einbindung von Fachreferaten in den Ministerien zur Bewertung von Förderanträgen hat zu erfolgen.

Kontakt:

Simone Zimmermann
kaufm. Landesgeschäftsführung
Referat Finanzen
Tel.: 0351 - 828 71 220
E-Mail: simone.zimmermann@parisax.de

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Sachsen ist der größte Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege im Freistaat. In seinen mehr als 470 Mitgliedsorganisationen arbeiten über 44.000 Menschen, die durch rund 12.000 Ehrenamtliche unterstützt werden. Die Mitglieder betreiben sachsenweit etwa 2300 Einrichtungen und Dienste der Sozial- und Bildungsarbeit. Als Partner von Politik und Verwaltung setzt der Verband auf einen lösungs- und bedarfsoorientierten Dialog aller beteiligten Akteure. Gemeinsames Handeln für die Menschen ist dabei Leitmotiv verbandlicher Aktivitäten.